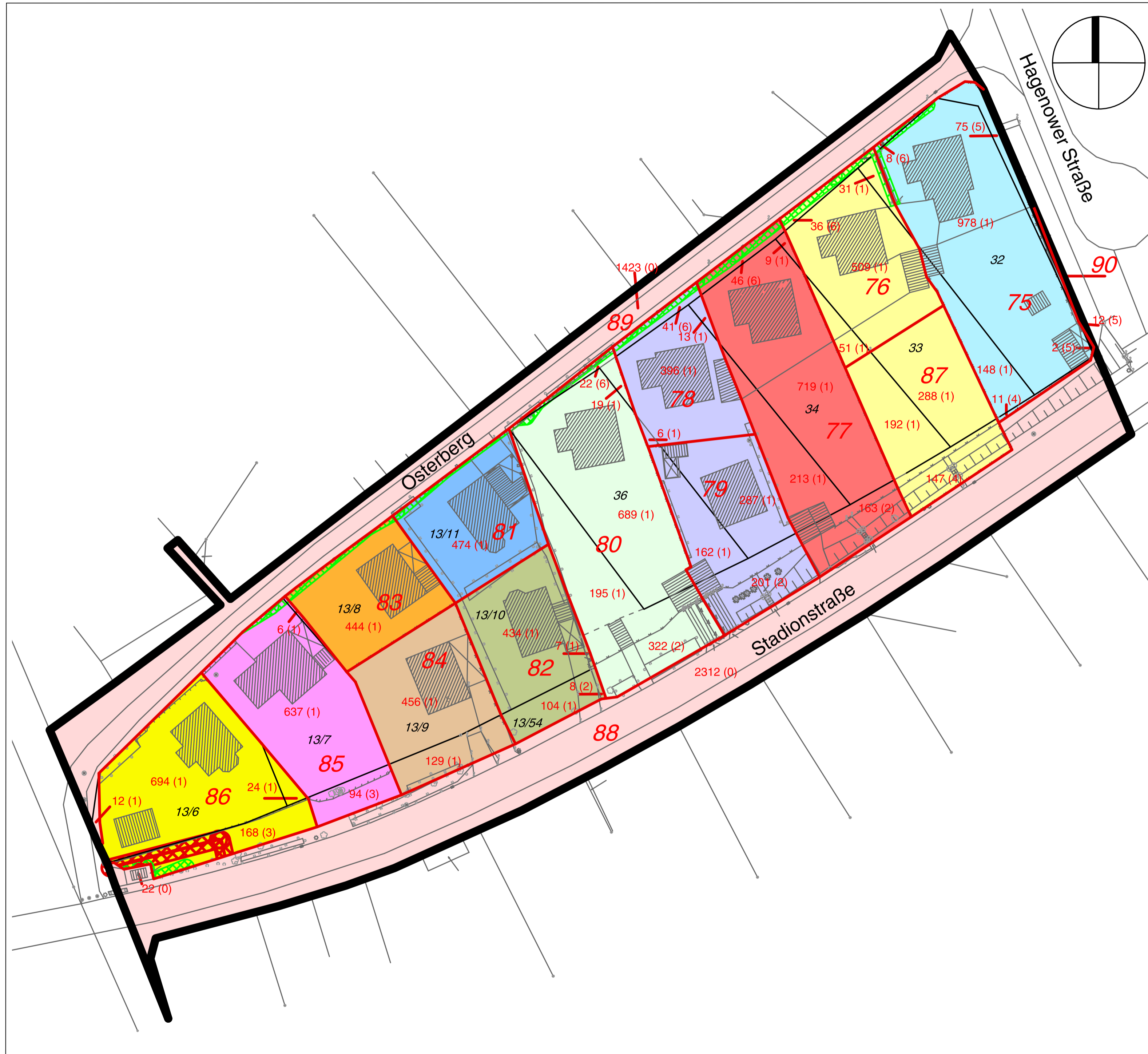


# Vereinfachte Umlegung "Osterberg V010"



## Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin

Gemarkung: Schwerin (Flur 58)

Maßstab:

## Zeichenerklärung

Grenze Verfahrensgebiet

### Kataster

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Bauwerk

Alter Bestand

Flurstücksgrenze

$\frac{43}{2}$  Flurstücksnummer

Neuer Bestand

neue Flurstücksgrenze

**81** neue Flurstücksnummer

**168 (3)** Teilfläche in m<sup>2</sup> (Wertzone)

Abwasser- und Stromleitungen mit Schutzstreifen

Wege- und Fahrrecht

### Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30

200

300

400

500

600

700

800

900

1000

1100

1200

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am .....in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskataster geeignet.

Vermessungs- und Katasterbehörde

Ulrike Richter  
Team Geobasisdaten

(Siegel)

## Umlegungsverfahren "Osterberg V 010"

Zuteilungsentwurf



Der Umlegungsausschuss

Stand: Mai 2008